



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0980

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	09.09.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	27.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie
- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 25.08.2021

Anlage/n:

0980 - Antrag

0980 - Antrag Nr. 0753

0980 - Beschlusslauf zu 0753

0980 - Stn. zu 0753

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

25.08.2021

Antrag Quarantäneregeln – Nachtrag zum Antrag 2021/0753

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

unseren Antrag 2021/0753 Punkt Nummer 5 hatten wir als erledigt erklärt, wenn sich das Vorgehen der Stadt Leverkusen nicht ändert.

Auch wenn unsere Anfrage vom 15.08.21 zu Quarantäneregeln in Schulen noch nicht beantwortet wurde, konnten wir der lokalen Presse entnehmen, dass das Vorgehen zur Quarantäne durch die Stadt inzwischen verändert und angepasst wurde.

Da die Stadt ihrerseits ihr Vorgehen geändert hat, ist die Rücknahme unseres Antrags in Punkt 5 hinfällig geworden.

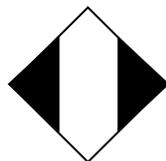
Daher fordern wir eine erneute Vorlage unseres Antrags in den Gremien.

Antragstext und Begründung gelten unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Ratsfrau Gisela Kronenberg
DIE LINKE

Ratsherr Keneth Dietrich



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/0753

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

01.06.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	31.05.2021 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	21.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie
- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

In der Sitzung des Rates am 31.05.2021 wurde der o. g. Antrag in den Juni-Turnus ver-
tagt. Die Beratungsfolge wurde entsprechend angepasst.

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat
der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Kin-
der- und Jugendhilfeausschuss am 02.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zuge-
gangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0753 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

20.05.2021

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses, respektive des Rates und der zuständigen Gremien:

Die Sicherung der Gesundheit der Kinder in Leverkusen sollte der Verwaltung sowie den Mitgliedern des Rates und seiner Gremien eine Herzensangelegenheit sein. Bisher können wir operativ in den Schulen wenig, bis gar keine Veränderung erkennen – ebenso wenig wurde bisher eine nachhaltige Strategie für die kommenden Schuljahre kommuniziert. Darum sollten die folgenden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

1. Anschaffung von CO₂-Ampeln: Im Herbst 2020 hat der Rat der Stadt Leverkusen mit der einstimmigen Annahme der Anträge 2020/3838, 2020/3840 und 2020/3863 die Anschaffung von 400 CO₂-Ampeln beschlossen. Diese Anschaffung soll auf alle Klassenräume und Kita-Räume der Stadt Leverkusen ausgeweitet werden.
2. Anschaffung von Frischluft-Klimaanlagen: Am 12.05.21 hat das Bundeskabinett entschieden, »Neueinbau von stationären *Frischluft-Klimaanlagen*« in Kitas und Grundschulen zu fördern. Diese Förderung ist zu nutzen und eine maximale Verwendung in allen Kitas und Schulen (aller Träger) in Leverkusen zu gewährleisten. In zum Unterricht genutzten Räumen müssen Luftfilter mindestens nach dem HEPA13-Standard eingesetzt

- werden. Dort, wo keine entsprechenden Luftfilter genutzt werden, muss ergänzend eine CO2-Ampel eingesetzt werden.
3. Bauliche Maßnahmen zum Querlüften: Ein ausreichender Sauerstoffaustausch innerhalb der Klassenräume muss sichergestellt sein, ohne dass Klassenräume auskühlen. Für alle Klassenräume müssen mindestens zwei Fenster vollständig zu öffnen sein (Klassentüren, Kipplüften und Oberlichter gelten nicht).
 4. Engmaschiges, PCR-basiertes Testen in allen Schulklassen und Kita-Gruppen, idealerweise auf Basis von kindgerechten, so genannten Lolli-Tests, muss weiter herangezogen werden, um Ansteckungscluster frühzeitig aufzuspüren. Dort, wo nicht bereits Immunschutz hergestellt werden konnte, sind die Tests bei hohen Inzidenzen (7-Tages-Inzidenz über 35) zwei Mal wöchentlich umzusetzen; bei Inzidenzen zwischen 10 und 35 sind mindestens wöchentlich Tests durchzuführen. Bei den Tests muss untersagt werden, dass Personen im gleichen Raum gleichzeitig die Maske abnehmen, um den Test durchzuführen.
 5. Bei nachgewiesener Infektion in einem Klassen-oder Gruppenverband muss sofort eine strikte Cluster-Quarantäne erfolgen, die nur dann durch negative Testergebnisse verkürzt werden darf, wenn ALLE anderen PCR-Tests ALLER anderen Teilnehmer des möglichen Cluster-Geschehens negativ sind und damit eine Übertragung ausgeschlossen werden kann.
 6. Schaffung eines Hilfs- und Maßnahmenpaketes für an LongCovid erkrankte Kinder: Identifizierung von Betroffenen, Kommunikation von Hilfestellungen und Förderung bei potentiellen Defiziten, Schaffung eines temporären SPZ Corona/Ergänzung der Aufgaben im bestehenden SPZ. Diese Maßnahmen sind zunächst auf 3 Jahre zu befristen.
 7. Transparenzoffensive: Schaffung von öffentlicher Transparenz der jeweiligen Sicherheitsbeurteilung und vorgenommenen Maßnahmen in digitaler Form je Klassenraum.

Die Maßnahmen sind bis zum Ende der Sommerferien umzusetzen. Die Beschaffung und ggf. Ausschreibung wird Zeit in Anspruch nehmen. Auf Grund der Dringlichkeit, bitten wir um die Terminierung für den nächsten Hauptausschuss.

Begründung

Krankheitsprognose bei Kindern

Gemäß einer aktuellen Studie tritt PIMS in mehr als Eins zu 1000 Infektionsfällen auf. Die schwere Erkrankung kommt Wochen nach der akuten Infektion und tritt ein im Grundschulalter und bis zur Pubertät. Also gerade der Altersbereich, wo man nicht impfen kann. [1] Bei ca. 10.000 bis 20.000 Kinder in Leverkusen bzw. an Leverkusener Schulen (Die Zahlen der aktuellen Statistik sind nicht differenziert genug) sprechen wir somit von 10 bis 20 längeren Krankenhausaufenthalten [2]. Zu Long-Covid Fällen unter Kindern gibt es noch keine verlässlichen Zahlen, allerdings gibt es bereits einige Studien, die besorgniserregend sind. Erste Schätzungen gehen von ca. 7% Long Covid Fällen bei Kindern aus [3]. Innerhalb der nächsten anderthalb Jahre ist mit einer Immunisierung der Bevölkerung durch Infektion oder Impfung zu rechnen. [4] Da Kinder, stand heute, nicht geimpft werden können, werden also bis zu 2.000 SuS in Leverkusen möglicherweise Long-Covid entwickeln. Grundsätzlich können die Eltern in Leverkusen ihre Kinder nicht mit einem guten Gefühl in die Schule oder zu Freund:innen schicken, wenn man mit einem Risiko von eins zu 1000 bei einer Infektion eine Folgeerkrankung riskiert. Bei einer möglichen Debatte könnte der/die ortsansässige Kinderneurologe*in des Klinikums zur Sitzung dazugeschaltet werden.

Quelle

[1] COVID-19 in 778ß pediatric patients: a systematic review

(Review zu Folgen von SARS-Cov-2-Infektion bei Kindern)

[https://www.thelancet.com/journals/eclinm/article/](https://www.thelancet.com/journals/eclinm/article/PIIS2589-5370(20)30177-2/fulltext)

[PIIS2589-5370\(20\)30177-2/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/eclinm/article/PIIS2589-5370(20)30177-2/fulltext)

[2] <https://www.leverkusen.de/vv/produkte/Statistik/Bevoelkerungsstatistik.php>

[3] https://twitter.com/Karl_Lauterbach/status/1381314587811844098?s=19

[4] <https://www.ndr.de/nachrichten/info/88-Coronavirus-Update-Impfmission-possible,podcastcoronavirus312.html#Herdenimmunitaet>

Lüftungsverhalten (Zu 1, 2 und 3):

Das die Infektion durch Aerosole erfolgt, sollte zwischenzeitlich jedem bewusst sein. Aus diesem Grund kommt dem Luftaustausch eine wesentlich Bedeutung zu. Bisher ist das Lüften das nahezu einzige Mittel der Bekämpfung von Covid in Leverkusen. Die Anweisung alle 20 Minuten zu lüften ist zu unspezifisch. Obwohl alle Klassenräume in Leverkusen durch die Stadt geprüft wurden, wurden keine individuellen Empfehlungen pro Raum, in Abhängigkeit von Lüftungsmöglichkeit und Belegung ausgesprochen. Das zeigt, dass an groben Schätzungen festgehalten wird, die nicht

effektiv vor einer Infektion schützt (siehe auch Schulcluster an der Astrid-Lindgren Grundschule). Entgegen der Debatte aus dem vergangenen Jahr, konnten bisher keine negativen Effekte durch das Lüften im allgemeinen festgestellt werden. Im Gegenteil, durch die undifferenzierten Vorgaben kam es im Winter zu Auskühlungen in den Klassenräumen und eine negative Belegung dieser Maßnahme. Es kann für die kommenden Jahre keine Dauerlösung sein mit offenen Türen zu unterrichten, weil Fenster sich nicht öffnen lassen. Oberlichter die gekippt werden führen ebenfalls nicht zu einem ausreichenden Sauerstoffaustausch, sondern nur zu einem Auskühlen des Raumes. [3] Von den vier angeschafften Luftfiltergeräten steht eines in einem Lehrerzimmer, in dem sich keine Fenster öffnen lassen. Seit einem Jahr wurde versäumt hier baulich etwas zu verändern. Das kann nicht die kommenden 1 bis 2 Jahre so weitergehen, bis alle Kinder mindestens einmal infiziert waren oder irgendwann endlich ein Impfstoff für diese Altersklasse zur Verfügung steht! Grundsätzlich hat frische Luft einen positiven Effekt auf Unterricht und Konzentration, bauliche Maßnahmen sind folglich eine Investition in die Zukunft. Aus dem Grund sollten die zu Verfügung stehenden Fördermittel genutzt werden, um die Kinder in Leverkusen nachhaltig auch in Zukunft zu stärken.

Quelle

[3] <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/richtiges-lueften-reduziert-risiko-der-sars-cov-2>

„Als wirksam gilt auch eine Stoßlüftung bei weit geöffnetem Fenster (besser mehrere in einem Raum gleichzeitig) über einige Minuten Dauer. Bei Husten und Niesen einzelner Personen, egal ob zu Hause, im Büro oder in der Schule, sollte sofort eine Stoßlüftung durchgeführt werden. In stark belegten Räumen ist das bloße Ankippen der Fenster kaum wirksam, auch wenn dies dauerhaft erfolgt.“

Zu 1: Bisher wurde nicht transparent gemacht, wie viele CO2 Ampeln angeschafft werden konnten und wie diese verteilt wurden. Durch die bereits positiven Erfahrungen an den Schulen, an denen diese verbaut wurden, sollte der positive Effekt allen Kindern in Leverkusen zu teil werden. Da gerade das Infektionsrisiko in den Kitas weiterhin vorhanden ist, da Masken nicht getragen werden und die baulichen Voraussetzungen bisher nicht untersucht wurden, sind diese ebenfalls mit CO2 Ampeln zu versorgen. Das gilt auch für Kitas in freier Trägerschaft.

Zu 2: Das Bundeskabinett - insbesondere Kanzleramtschef Helge Braun - hat eindringlich an die

Kommunen appelliert JETZT tätig zu werden, um für die Zeit nach den Sommerferien gerüstet zu sein. Das Förderprogramm ist darauf ausgerichtet. Der vorgebrachten Argumentation von SPD und CDU ist nichts hinzuzufügen, außer der eindringlichen Bitte, auch in Leverkusen einen Sinneswandel in der Herangehensweise herbeizuführen!

Zu 4 und 5: Um die Kinder zu schützen, ist die Identifikation von Infektionen und Clustern wichtig. Das gilt insbesondere dann, wenn die Inzidenz in der breiten Bevölkerung zurückgeht, Kinder aber noch nicht geimpft sind und durch den häufig typischen asymptomatischen Verlauf eine Infektion nicht sofort erkannt wird. Das Land bzw. die Politik im allgemeinen ist von sehr volatilen Entscheidungen geprägt - hier müssen wir eine verlässliche Fallback-Lösung in der Hinterhand haben. Schulklassen und Kindergärten müssen regelmäßig geprüft werden, solange keine ausreichender Impfschutz vorliegt.

Zu 6: Wenn Kinder durch Long-Covid betroffen sind, können Konzentrationsschwierigkeiten, Lerndefizite etc. auftreten. Es ist sicherzustellen, dass diese Kinder nicht im Bildungssystem abrutschen. Durch gezielte Förderung - angepasst auf die Symptomatik - sind die Kinder durch diese Krise zu begleiten. Bei Problemen in der Schulen ist dem z. B. durch Einzelfallhelfer entgegen zu wirken. Durch das SPZ in Leverkusen haben wir bereits Strukturen, die wir nutzen können. Hier sind für Long-Covid Kinder Kapazitäten zu schaffen und der Austausch mit dem Jugendamt ist in solchen Fällen zu standardisieren.

Zu 7: Aktuelle Unterlagen liegen bereits vor. Dank eines Digitalisierungsdezernates sollte es nicht schwierig sein, einen sicheren Datenraum je Schule, mit den angeforderten Unterlagen einzurichten. Sofern das zu kompliziert ist, ist eine zentrale Ansprechperson zu benennen, bei der die Unterlagen angefordert werden können. Jedem Bürger stehen diese Unterlagen durch das Informationsfreiheitsgesetz zu. In Anbetracht der zunehmenden schweren Verläufe und langfristigen Schäden, haben die Eltern ein Recht darauf zu erfahren, wie die Sicherheitssituation in den Aufenthaltsräumen der Kinder ist.

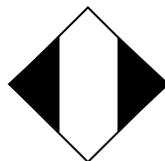
Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kronenberg

Keneth Dietrich

Malte Kemp

Oliver Ding



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0753

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2021

Datum

Betreff:

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie
- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 31.05.2021	Niederschrift zur Sitzung RAT/008/2021
<p>Rf. Pütz (SPD) beantragt, den Tagesordnungspunkt in den laufenden Sitzungsturnus zu vertagen und bittet außerdem um eine Stellungnahme der Verwaltung.</p> <p>Frau Bürgermeisterin Demirci lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.</p> <p>dafür: 44 (OB, 13 CDU, 9 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)</p> <p>Enth.: 1 (Aufbruch Leverkusen)</p> <p>Herr Oberbürgermeister Richrath übernimmt die Sitzungsleitung.</p>		

Beschlussorgan: Kinder- und Jugendhil- feausschuss	Sitzung vom: 02.06.2021	Niederschrift zur Sitzung KJ/005/2021
<p>Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie - Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021 Vorlage: 2021/0753</p> <p>- einstimmig vertagt -</p>		

Beschlussorgan: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	Sitzung vom: 07.06.2021	Niederschrift zur Sitzung SG/005/2021
<p>Herr Dietrich (DIE LINKE) fasst nochmals kurz den Antrag zusammen.</p> <p>Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte die angekündigte Stellungnahme abwarten und beantragt analog des Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Vertagung in die nachfolgenden Gremien.</p> <p>dafür: 14 (5 SPD, 4 CDU, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 FDP) Enth.: 4 (1 BÜRGERLISTE, 1 AfD, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)</p>		

Beschlussorgan: Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	Sitzung vom: 07.06.2021	Niederschrift zur Sitzung SPB/007/2021
<p>Frau Beigeordnete Deppe stellt dar, dass hier unterschiedliche Bereiche in der Verwaltung betroffen sind und bittet daher, den Antrag zu vertagen. Rf. Kronenberg (DIE LINKE) befürchtet, dass bei einer Behandlung des Antrages nach der Sommerpause gegebenenfalls nicht genug Zeit bleibt, um entsprechende Vorkehrungen für eine vierte Coronaviruswelle zu treffen.</p> <p>Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt sodann den Antrag auf Vertagung in den Rat.</p> <p>Rf. Pütz (SPD) lässt über den Antrag auf Vertagung in den Rat abstimmen:</p> <p>- einstimmig -</p>		

Beschlussorgan: Schulausschuss	Sitzung vom: 07.06.2021	Niederschrift zur Sitzung Sch/005/2021
<p>Vertagt in den Rat - einstimmig -</p>		

Beschlussorgan: Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Sitzung vom: 21.06.2021	Niederschrift zur Sitzung F/005/2021

Die Tagesordnungspunkte 17.1 (Bürgerantrag Nr. 2021/0836) und 17.2 (Antrag Nr. 2021/0753) werden gemeinsam beraten.

Herr Kemp (DIE LINKE) weist noch einmal eindringlich auf den Prüfauftrag an die Verwaltung aus Pkt. 2 des Antrages Nr. 2021/0753 hin.

Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt die Vertagung in den Rat.

Der Vorsitzende Rh. Hebbel (CDU) lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

dafür: 12 (5 CDU, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 AfD, 1 FDP,
1 Aufbruch Leverkusen)

dagegen: 7 (5 SPD, 1 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE)

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 28.06.2021	Niederschrift zur Sitzung RAT/010/2021
---	----------------------------	---

Rf. Koepke (SPD) bittet um die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Betroffenen, der Kinderärzte, Elternvertreter und die kinder- und jugendpolitischen Sprecher angehören sollen.

Im Verlauf der Diskussion erklärt Rh. Dietrich (DIE LINKE) die Punkte 3 und 5 des Antrags Nr. 2021/0753 aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2021 für erledigt.

Herr Beigeordneter Adomat teilt mit, dass für eine Vollausstattung von Klassenräumen und Kita-Gruppenräumen noch ca. 500 CO2-Ampeln beschafft werden müssten. Einen entsprechenden Beschluss des Rates würde er begrüßen.

Frau Beigeordnete Deppe erläutert, dass ein Einbau von stationären Luftfilteranlagen in vielen der betroffenen Räume umfangreiche technische und bauliche Änderungen nach sich ziehen würden, die die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2021 nicht umsetzen kann.

Herr Beigeordneter Adomat verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2021.

Da eine Impfung ab 12 Jahren angedacht ist und in den Schulen eine Testpflicht herrscht, ist es zumindest notwendig in Kitas und Grund- und Förderschulen über den zusätzlichen Einsatz von Lüftungsgeräten nachzudenken.

Effektive Geräte kosten rd. 3.500 Euro in der Beschaffung zzgl. Nebenkosten. Für die Leverkusener Schulen und Kitas würde das ca. 2.500.000 Euro bedeuten. Das Land NRW habe außerdem mitgeteilt, dass in den Offenen Ganztagschulen in den Sommerferien auf die vorhandenen Selbsttests zurückgegriffen werden soll.

Rh. Hebbel (CDU) stellt den Änderungsantrag, für jeden in der Vorlage genannten Raum in den Kindertagesstätten und Schulen eine mobile Luftfilteranlage bereitzustellen, um besonders die aktuell unter 12-Jährigen zu schützen.

Herr Beigeordneter Adomat weist darauf hin, dass eine solche vorgesehene Beschaffung eine europaweite Ausschreibung mit entsprechenden Zeitabläufen nach sich zieht.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen beantragt Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), den Antrag Nr. 2021/0753 zu beschließen, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung alle Maßnahmen umsetzt, die zeitnah möglich sind.

Herr Beigeordneter Lünenbach begrüßt in Bezug auf die „Lolli-Tests“, dass über die vom Land NRW empfohlenen Maßnahmen hinausgegangen und somit ein höherer Sicherheitsstandard gewährleistet wird. Er weist darauf hin, dass dadurch zusätzliche Kosten ausgelöst werden, die im Beschluss entsprechend zu berücksichtigen sind.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt über den Antrag Nr. 2021/0753, ohne die für erledigt erklärten Punkte 3 und 5, entsprechend abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung setzt folgende Maßnahmen, soweit sie machbar sind, um:

1. Anschaffung von CO₂-Ampeln für alle Klassenräume und Kita-Räume der Stadt Leverkusen
2. Anschaffung von Frischluft-Klimaanlagen für alle Klassenräume und Kita-Räume in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren:
 - Einbau von stationären Anlagen in Räumen, in denen es baulich sinnvoll umsetzbar ist.
 - Einbau von mobilen Anlagen in allen übrigen Räumen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2,5 Millionen € sind bereitzustellen.
4. Ein engmaschiges, PCR-basiertes Testen in allen Schulklassen und Kita-Gruppen, idealerweise auf Basis von kindgerechten, so genannten Lolli-Tests. Dort, wo nicht bereits Immunschutz hergestellt werden konnte, sind die Tests bei hohen Inzidenzen (7-Tages-Inzidenz über 35) zwei Mal wöchentlich umzusetzen; bei Inzidenzen zwischen 10 und 35 sind mindestens wöchentlich Tests durchzuführen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

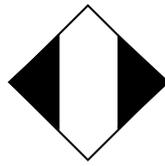
6. Schaffung eines Hilfs- und Maßnahmenpaketes für an LongCovid erkrankte Kinder für zunächst 3 Jahre.

7. Schaffung von öffentlicher Transparenz der jeweiligen Sicherheitsbeurteilung und vorgenommenen Maßnahmen in digitaler Form je Klassenraum.

dafür: 43 (OB, 11 CDU, 11 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)

Enth.: 1 (AfD)

Durch diesen Beschluss wird der Bürgerantrag Nr. 2021/0836 als erledigt angesehen.



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0753

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2021

Dez. III, IV und V

23.06.2021

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Beigeordneten Adomat | gez. Adomat |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie
- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021
- Antrag Nr. 2021/0753

Zum o. g. Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Anschaffung zusätzlicher CO2 Ampeln

Die Frage nach der Beschaffung von weiteren CO2 Ampeln könnte bei einer möglichen Corona-Welle im Herbst wieder in den Focus geraten. Die Beschaffung nach einer 50%igen Quote erfolgte auf Grundlage der Empfehlung vom RKI. Neuerliche Erkenntnisse vom RKI oder Umweltbundesamt sind keine bekannt.

Das RKI hat im Übrigen 2017 selbst ein Epidemiologisches Bulletin zum Einsatz von Lüftungsampeln zur Verbesserung der Luftqualität in Kindertageseinrichtungen und Schulen veröffentlicht. Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Lüftungsampel sich als sehr gutes Instrument erwiesen hat, um Defizite im Lüftungsverhalten sichtbar zu machen und bei der Entwicklung und Einführung eines Lüftungsregimes gute Unterstützung leistet; mit der jetzigen 50%igen Ausstattung ist die Stadt gut aufgestellt. Insgesamt müssten rd. 500 Ampeln (festmontiert bzw. die kleinen mobilen Geräte im Einsatz sein). Es sind keine weiteren Anfragen in dieser Richtung eingegangen.

Zu 2. Anschaffung von Frischluft-Klimaanlagen /Förderung

2.1

Seit Oktober 2020 gibt es das **Förderprogramm „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden“** mit folgenden Konditionen:

- 40% Förderung und max. 100.000 € je Anlage,
- Bedingung: Umbau oder Aufrüstung (kein Neubau)
- alle öffentlichen Gebäude

Im April 2021 erfolgte eine Novellierung des Förderprogramms:

- Geändert auf 80% Förderung und max. 200.000 € je Anlage

Sachstand:

Von der Gebäudewirtschaft wurde für die Untersuchung der Machbarkeit der Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen bereits im Dezember ein externer Fachingenieur wie folgt beauftragt:

- Untersuchungen von 190 Anlagen
- örtliche Besichtigungen waren erforderlich,
- Stellungnahmen zur technischen Machbarkeit,
- Umfang der notwendigen Arbeiten,
- den Auswirkungen auf andere Gewerke und dem jeweiligen Baukörper,
- Bewertung, natürlich mit Blick auf die Förderung.

Die Ergebnisse erwartet 65 am Ende des 2. Quartal 2021 und im Anschluss wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Klar ist jedoch bereits:

„kleine“ Maßnahmen ohne gravierende technische oder bauliche Änderung werden mit Blick auf die Förderung unverzüglich in Angriff genommen (Abstimmung mit Fördermitelgeber, Lieferanten, Jahresvertragsfirmen, etc.).

Abgeschätzter Finanzrahmen: 230.000 € (betroffen sind 31 Anlagen)

„Große“ Maßnahmen mit umfangreichen technischen und baulichen Änderungen werden individuell entschieden. Dies erfolgt in Abhängigkeit vom Umfang und Realisierbarkeit:

- umfangreiche Planungen sind erforderlich,
- ggf. sind Bauanträge erforderlich,
- Mittel für den Haushalt sind anzumelden,
- mangelnde Personalkapazitäten.

Abgeschätzter Finanzrahmen: Mehrere Millionen € (betroffen sind 26 Anlagen)

Da die **Förderfristen für die Umsetzung** sehr eng sind (vier Monate für kleine Maßnahmen (z.B. Filter) und 12 Monate bei großen Maßnahmen), erschwert dies die Realisierung erheblich.

Sofern die Erneuerung oder der Umbau von Lüftungsanlagen im Rahmen einer Grundsanierung ohnehin ansteht, werden bereits seit Jahren dafür Fördermittel beantragt und abgerufen.

2.2.

Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wurde das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den **Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren** ausgeweitet.

- Frist zur Durchführung der Maßnahme auf 12 Monate.
- Förderhöhe max. 500.000 € je Anlage.
- Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2021.

Die Förderrichtlinien sind erst zum 11. Juni 2021 veröffentlicht worden. Über eine Teilnahme wird im Einzelfall entschieden, jeweils in Abhängigkeit vom Umfang und Realisierbarkeit:

- Es sind umfangreiche Planungen erforderlich.
- Es sind Bauanträge erforderlich.
- Die Finanzierung des Eigenanteils ist mit Antragstellung nachzuweisen.
- fehlende Personalkapazitäten.

Bedingt durch diese notwendigen Abläufe und die sehr engen Fristen für Antragstellung und Realisierung ist festzuhalten, dass die Teilnahme lediglich bei Projekten möglich erscheint, die ohnehin bereits geplant sind und die nicht bereits über ein anderes Förderprojekt gefördert werden (Verbot der Doppelförderung).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Einbau einer neuen Lüftungslage für Einrichtungen für Kinder sinnvollerweise im Rahmen einer Gesamtsanierung/eines Umbaus/eines Neubaus zu planen ist.

In Bestandsgebäuden kann es schwierig werden, die Lüftungskanäle unterzubringen. Dezentrale Anlagen sind oft schwer, nehmen Platz weg, können Geräuschbelästigungen zu Folge haben etc.

2.3

Aus Sicht des Gesundheitsamtes, wird die Effektivität der mobilen Geräte nicht so positiv bewertet. Da Aerosole sich im Hinblick auf ihre Ausbreitung im Klassenraum ähnlich wie Gase verhalten, ist zu ihrer Reduzierung gründliche Fensterlüftung effektiver als das Aufstellen von Luftfiltergeräten. Das ist nicht nur in der Theorie so, sondern konnte durch konkrete Untersuchungen nachgewiesen werden. Zudem kann je nach Aufstellungsort der Geräte bei geschlossenen Fenstern sogar eine unerwünschte Aerosolverdriftung im Raum auftreten, und es wird psychologisch eine Vernachlässigung der Fensterlüftung befördert. Insbesondere in der kälteren Jahreszeit würde somit eher eine negative Bilanz entstehen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gibt dazu weitere Informationen unter <https://dguv.de/corona-bildung/schulen/faq/index.jsp>.

Dort wird außerdem darauf hingewiesen, dass die beteiligten Wissenschaftler eines Expertengesprächs darin übereinstimmen, dass der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte grundsätzlich nicht nötig sei, wenn Räume über Fenster gelüftet werden können. In Räumen, die beispielsweise nicht über komplett zu öffnende Fenster verfügen, könne der Einsatz dieser Geräte flankierend und in Einzelfällen sinnvoll sein. Können Räume jedoch gar nicht gelüftet werden, sind sie aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet

Im Rahmen der Bundesförderung werden keine mobilen Luftreiniger gefördert, andere Förderszenarien für mobile Geräte sind nicht bekannt.

Effektive Geräte kosten rd. 3.500 Euro in der Beschaffung, Nebenkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

Für die Leverkusener Schulen und Kitas würde das ca. 2.500.000 Euro bedeuten (161 Gruppenräume in Kitas, 40 Personalräume in Kitas, 336 Räume in Grundschulen, 7 Räume in Förderschulen, 117 Räume in weiterführenden Schulen der Klassen 5 und 6 sowie 30 Fachräume, damit insgesamt 691 Räume).

Zu 3. Bauliche Maßnahmen zum Querlüften

Um Querlüftungsmöglichkeiten in den Schulen sicherzustellen, hat die Gebäudewirtschaft bis zum Sommer 2020 in sämtlichen Schulen die Lüftungsmöglichkeiten prüfen und bei Bedarf ergänzen lassen.

Letzteres ist z.B. durch den Einsatz von Wechselbeschlägen gewährleistet worden, mit denen Hausmeister und Lehrpersonal bis dahin verschlossene Fenster bedarfsweise öffnen können.

Einige wenige Räume, die über keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten verfügen, wurden aus der Nutzung für Unterrichtszwecke genommen.

Zu 4. Testen in allen Schulklassen und Kita-Gruppen

Das Land NRW hat ein Testkonzept für weiterführende Schulen, Grund- und Förderschulen und Kitas eingeführt. Für Grund- und Förderschulen sind PCR-basierte Lolliteste in einer Frequenz von 2/Woche etabliert.

Im Falle der weiterführenden Schulen erfolgen die Testungen zwar lediglich als antigenbasierte beaufsichtigte Selbstteste; nach den bisherigen Erfahrungen ist diese Methodik jedoch durchaus geeignet, im Verein mit einer konsequenten Quarantänestrategie das Infektionsgeschehen an Schulen zu beherrschen.

Für Kitas wird aktuell vom Land ein antigenbasierter Lollitest etabliert. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Inzidenzniveaus erscheint es gerechtfertigt, hiermit zunächst Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig trifft die Stadt die notwendigen Vorbereitungen, um ggf. zeitnah PCR-basierte Lolliteste für Kitas einführen zu können.

Zu 5. Cluster-Quarantäne

Die gegenwärtig umgesetzte Quarantänestrategie der Stadt Leverkusen deckt sich im Grundsatz mit dem hier formulierten Verfahrensvorschlag. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit initial negativen PCR-Befunden „aller anderen Teilnehmer“ eine Übertragung keineswegs ausgeschlossen werden kann und die Quarantäne mithin auch dann noch nicht beendet werden kann.

Zu 6. Hilfs- und Maßnahmenpaketes für an LongCovid erkrankte Kinder

Die in Leverkusen verfügbaren pädiatrischen Versorgungsstrukturen sowohl im stationären als auch im ambulanten Sektor beurteilt die Stadtverwaltung als ausreichend. Dies gilt umso mehr, als im Klinikum Leverkusen eine Verzahnung von pädiatrischer und infektiologischer Fachkompetenz in vorzüglicher Weise gewährleistet ist.

Zu 7. Transparenzoffensive: Schaffung von öffentlicher Transparenz der jeweiligen Sicherheitsbeurteilung und vorgenommenen Maßnahmen in digitaler Form je Klassenraum

Der Aufbau einer Datenbank, in der für jede Schule und jeden Raum die Informationen abzurufen sind, ist aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen (Personalkapazitäten, finanzielle Gründe, es steht keine entsprechende Datenbank zur Verfügung).

Dez IV/40/51 i.V.m. Dez III/53 i.V.m. Dez V/65